

1. Voraussetzungen

Die Entwicklung von Gesangbüchern, ihre Herausgabe und damit die gesamte Gesangbuchgeschichte haben ihren Grund in Luthers Gottesdienstreform: Er erkannte, dass Gottesdienst in prinzipieller Art etwas zu tun hat mit dem Verhältnis Gottes zu den Menschen und dem Verhältnis der Menschen zu Gott. Dieses Verhältnis verlangt nach einer theologisch sachgerechten, aber auch praktikablen Form.

Christlichen Gottesdienst findet Luther zu seiner Zeit in der Form der Messe vor, die wesentlich vom Opfergedanken bestimmt ist. Beides, die Form der Messe und der theologische Gedanke des Opfers, spielt auch künftig für ihn eine wesentliche Rolle, doch in einer – wie er meint – auf biblische bzw. apostolische Grundlagen zurückgeführten Art und Weise, gleichsam eines Opfers in sublimierter Form.

Wesentliches Medium für die praktische Umsetzung solcher Gedanken ist der neu erfundene Buchdruck. Gesangbücher sind einerseits Ausdruck der reformatorischen Anschauung vom Gottesdienst, andererseits wertvolle Zeugnisse des sich allerorten entwickelnden Buchdrucks mit seinen Möglichkeiten. Letzteres schlägt sich nicht nur in der kunstvollen Schriftgestaltung und den äußeren Formaten nieder, sondern auch in den frühen und variierenden Formen des Notendrucks und der künstlerischen Ausstattung.

Wie soll sich Opfer im Gottesdienst vollziehen, und was soll der Mensch opfern? Luther folgt in seinem Denken dazu einer gewissen Rigorosität: Eigentlich kann der Mensch Gott überhaupt nichts bringen oder geben, was dieser nicht schon hätte. Deshalb bezieht Luther das Opfer auf das Gottwidrige am Menschen, auf seine Sünde und Schuld; die hat Gott von sich aus nicht, ja sie widerspricht seiner Schöpfung und ihrer Güte. Das ist keineswegs ironisch gemeint, denn Luther setzt damit zwei unterschiedliche Elemente des Gottesdienstes in eine fruchtbare Beziehung: Einerseits das Sündenbekenntnis des Menschen, der vor Gott seine Schuld eingesteht und sagen bzw. beten kann: „Ich armer, sündhafter Mensch“ oder „Gott, sei mir Sünder gnädig“; andererseits das Gotteslob, womit der Mensch sagt: „Nicht uns, Herr, sondern deinem Namen gib Ehre“. Beides – Sündenbekenntnis und Gotteslob – verhält sich zueinander wie zwei Seiten einer Medaille: Der sündenbekennende Mensch lobt mit seinem Bekenntnis Gott, und der Gott lobende Mensch bekennt mit dem Gotteslob faktisch seine grundsätzliche Sündhaftigkeit.

Im Blick auf den Gottesdienst stellt sich nach Luthers Anschauung das Verhältnis von Gott und Mensch dialogisch dar: Gott dient dem Menschen mit seinem Wort, und die Menschen dienen ihm mit Gebet und Lobgesang.¹ Wenn aber jeder Mensch Gott in solcher Weise dienen soll, dann bedarf es liturgischer Formen und Angebote, mit denen dieser Dienst praktisch vollzogen werden kann. Luther hat deshalb sehr früh den Vollzug des Messopfers, der allein dem geweihten Priester zustand, mit dem sublimierten Opferverständnis verbunden. Dadurch kommt es auch zu einer wirksamen Beteiligung der Gemeinde – abgesehen von den Möglichkeiten innerer Beteiligung – am Gottesdienst, der bis zu diesem Zeitpunkt nahezu eine reine Statistenrolle zukam. Doch mit dieser Entscheidung, mit der sich Luther am innerbiblischen Gottesdienstverständnis orientierte, gewann das Nachdenken über Formen der Gemeindebeteiligung immer mehr Gestalt. Schon die frühen Entwürfe Luthers für den verbesserten Gottesdienst schlagen Psalmen, Lieder und Cantica für die Beteiligung der Gemeinde vor. Das ist die Geburtsstunde des Gesangbuchs.

Erste Lieddrucke sind als Flugblätter bzw. als Einblattdrucke² verteilt worden; in Wittenberg kam es 1524 mit dem so genannten *Achtliederbuch* zu einer ersten Sammeledition, die sehr rasch andere nach sich zog. Erwähnt werden muss nun nur noch die eigene Funktionalisierung des leitenden Sängers, des Kantors, und einer speziellen Gruppierung, die dem Gemeindegesang prototypisch vorangeht, des Chores – gedanklich gewonnen aus der Gruppierung jener Kleriker, die im Chorraum einer Kirche die gregorianischen Wechselgesänge anzustimmen pflegten, nun aber in der Regel übertragen auf die Schüler einer Lateinschule, die unter der Leitung eines Lehrers, des Kantors, als anführende und leitende Gruppe des Gemeindegesangs agierten.

Im Folgenden sollen die Anfänge der Magdeburger Gesangbuchtradition, ihr Aufblühen bis hin zur Kumulierung mit drei parallel erscheinenden Gesangbüchern im Jahr 1738 verfolgt werden.

2. Anfänge der Magdeburger Gesangbuchtradition

Am Anfang der Magdeburger Gesangbuchgeschichte³ stehen zwei voneinander abweichende niederdeutsche Editionen, die im Abstand von zwei Jahren erschienen sind:

Der Titel der ersten Publikation lautet *Geystlike leder vppet nye gebetert tho Wittenberch dorch D. Mart. Luther. Dyth synt twee gesank bökelin, vnde mit velen anderen gesengen den thouören vermehret vnde gebetert. Gedrückt tho Magdeborch, by Hans*

1 So genannte Torgauer Formel, nach Luthers Einweihungspredigt der Torgauer Schlosskapelle zu Lk 14,1ff. am 5.10.1544, *D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe*, Bd. 49: *Predigten der Jahre 1540–1545*, Weimar 1913, S. 588–615.

2 Vgl. *Glaube und Macht. Sachsen im Europa der Reformationszeit. Katalog 2. Sächsische Landesausstellung*, hrsg. von Harald Marx und Eckhard Kluth, Dresden 2004, S. 269.

3 Ich habe vor allem Frau Mechthild Wenzel, Magdeburg, herzlich zu danken, der derzeit wohl besten Kennerin der Magdeburger Gesangbuchgeschichte, für große Bereitwilligkeit bei der Beschaffung von Informationen und Materialien. Sie ist Autorin wichtiger Beiträge, von denen ich nur folgende zwei nenne: *Illustrationen in Magdeburger Gesangbüchern*, in: *Gesangbuchillustrationen*, hrsg. von Ulrike Süß, Tübingen 2005, S. 150–170 (*Mainzer Hymnologische Studien* 11); *Der Einfluss der beiden Liedsammlungen Freylinghausens auf Magdeburger Gesangbücher im 18. Jahrhundert*, in: »*Singt dem HERRN nah und fern*«. *300 Jahre Freylinghausensches Gesangbuch*, hrsg. von Wolfgang Miersemann und Gudrun Busch (*Halle-sche Forschungen* 20) im Erscheinen begriffen.

Walther, 1534.⁴ Dieses Gesangbuch stellt eine um vier Lieder vermehrte Ausgabe des Rostocker Gesangbuches von Joachim Slüter (1531) dar, in zwei Teilen unter Zufügung des *Bedebökelin* und des *Catechismus*.⁵ Im Einzelnen finden sich folgende Gruppierungen, deren Liederanzahl mit denen des Rostocker Gesangbuches von 1531 und des Wittenberger Gesangbuches von 1533 identisch⁶ sind:

- 26 Lieder Luthers (Wittenberger Gesangbuch 1529)
- 8 Lieder, überschrieben „Nu volgen andere der unsern leder“
- 4 Lieder, überschrieben „Nu volgen etlyke geystlike lede / van den olden gemaket“
- 9 Lieder, überschrieben „Nu volgen etlike geystlike leder de nicht van den vnsern to Wittenberch sonder anderswor dorch Frame menner gemaket synth“
- 14 Cantica
- 3 Psalmlieder Luthers

Insgesamt handelt es sich also um die niederdeutsche Übersetzung von Luthers Gesangbuch von 1529. Allein in Magdeburg sollen sieben Auflagen dieses Gesangbuchs erschienen sein. Darüber hinaus galt es als das niederdeutsche Gesangbuch schlechthin.⁷

Dieser Ausgabe schließen sich weitere Magdeburger Gesangbücher an, von denen es Kunde gibt;⁸ jedoch können nicht in allen Fällen Exemplare namhaft gemacht werden:

Jahr	Bemerkungen	Besitznachweise
1538	Quelle: Hermann von der Hardt, <i>Autographa Lutheri aliorumque</i> . Braunschweig 1690	kein Exemplar überliefert
1540	verlegt von Hans Walther, beschrieben von David Gottfried Schöber, <i>Beytrag zur Lieder-Historie</i> , Leipzig 1759	kein Exemplar überliefert
1541	verlegt von Hans Walther	Exemplar vorhanden gewesen in D-HSj, gilt heute als verloren
1542 oder 1543	<i>Ein schön Geistlick Sangböck, Magdeborch, dorch Christian Rödinger</i> ; verlässt die bisherige zweiteilige Ordnung, 382 Gesänge, davon 117 Lieder der Böhmischen Brüder	D-HSj D-ERu (beschädigt) D-GRu
1543	verlegt von Hans Walther, wie 1540; Anhang mit 16 Liedern, insgesamt 177 Lieder	D-B
1551	Quelle: <i>Geschichtsblätter – Stadt und Land Magdeburg</i> 17 (1882), S. 383ff.	kein Exemplar überliefert
1559	<i>Geistlike Leder vnde Psalmen. D. Mart. Luth. Magdeborch; dorch Ambrosius Kerckner</i> ; 161 Lieder, schließt sich an <i>Hamburgisches Enchiridion</i> 1558 an,	D-B D-W

4 Albert Fischer, *Zur Geschichte der Magdeburgischen Gesangbücher*, in: *Geschichtsblätter – Stadt und Land Magdeburg*, 4 (1869), S. 218–251; hier S. 232.

5 Gerhard Bosinski, *Joachim Slüter und Luthers Gesangbuch von 1529*, in: *Theologische Literaturzeitung* 108 (1983), Sp. 705–722.

6 Der versehentliche Doppeldruck von drei Liedern Luthers im ersten Teil und in den nachgegebenen drei Psalmliedern Luthers, der noch im Rostocker Gesangbuch 1531 und im Wittenberger Gesangbuch 1533 auftaucht, ist in der Magdeburger Ausgabe 1534 offensichtlich vermieden worden.

7 Johannes Bachmann, *Geschichte des evangelischen Kirchengesangs in Mecklenburg*, Rostock 1881, S. 46ff.

8 Reihe zum Teil rekonstruiert nach: *Enchiridion Geistliker Leder vnde Psalmen*, Magdeburg 1536, Introductory Study and Facsimile Edition by Stephen A. Crist, Emory (Atlanta) 1994, S. 27ff. (*Emory texts and studies in ecclesial life* 2).

1567	<i>Enchiridion Geistliker Leder vnde Psalmen vppet nye mit velen schönen Gesengen, gebethert vnde vormehret. D. Mart. Luth. Gedrucket tho Magdeborch, dorch Wolfgang Kirchener 1567; etwa 185 Lieder</i>	Exemplar bisher nicht nachgewiesen
1571	Titel wie 1567, hinzugefügt: <i>Sampt den Negen nyen Geistliken Ledern, tho ende angedrucket</i>	D-HN
1584	Titel von 1584: <i>Geistlike Leder vnde Psalmen D. Martini Lutheri vnde andre framen Christen, na ordeninge der Jartyde vnde Feste, vppet nye thogerichtet. 1589 hat ein größeres Format und größeren Druck.</i>	D-Hs (Rambachsche Sammlung)
1585		D-B (Ausgaben 1584 und 1589)
1589		
1595		
1596		
1599	bekannt durch Titelblatt 1717 und Vorrede 1719 der von Johann Daniel Müller, ⁹ Magdeburg, herausgebrachten Gesangbücher	kein Exemplar überliefert

Bei der zweiten niederdeutschen Edition, die von der ersten aus dem Jahr 1534 völlig unabhängig zu betrachten ist, handelt es sich um ein Gesangbuch von 1536, das offenbar keinerlei Fortsetzung gefunden hat. Ein einziges Exemplar ist in der Pitts Theology Library der Emory University Atlanta erhalten, inzwischen faksimiliert worden¹⁰ und dadurch gut dokumentiert:

Enchiridi= | on Geistliker | leder vnde Psalmen | vppet nye gecorri= | geret. | Sampt der Vesper | Complet / | Metten | vnde Missen. | [am Schluss des Registers:] Gedrucket tho Mag | deborch dorch Michael. | Lotther. | M. D. xxxvj.

Am Anfang steht die ins Niederdeutsche übersetzte Vorrede Martin Luthers zu Johann Walters *Geystliche gesangk Buchleyn* von 1524: „Dat Vörrede D. Mart. Luthers.“ Daran schließen sich folgende Liedergruppen und Ordnungen an:

- 37 Lieder, davon 25 von Luther, 12 von Autoren seiner Umgebung
- 4 Lieder, „Nu volgen etlike geistlike leder / van den olden gemaket.“
- 34 Lieder, „Folgen etlike geistlike lede / unde Psalmen / de nicht van den tho Wittemberch / sunder anders wor / dorch frame menner gemaket sint.“
- „De Düdesche Vesper.“
- „De Düdesche Complet.“
- „De Düdesche Metten.“
- „Te Deum laudamus. Benedictus.“
- „De Düdesche Misse.“
- „Dat Register.“

Macht schon dieses Werk den Eindruck, dass es nicht nur für die Hand von Gottesdienstbesuchern oder auch für Mitglieder des Schülerchores bestimmt gewesen sei, so wechselt man mit der großformatigen Ausgabe des so genannten „Spangenberg“ endgültig die Seiten. Bei diesem wichtigen Werk handelt es sich um eine Mischform zwischen Kirchenbuch und Agende zum praktischen Gebrauch für die Pfarrer mit folgendem Titel, dessen lateinische Fassung auf dem ersten Blatt oben und dessen deutsche Fassung sowohl darunter als auch am Beginn des zweiten Teils abgedruckt ist:

⁹ Vgl. Anm. 14.

¹⁰ Vgl. *Enchiridion Geistliker Leder vnde Psalmen* (wie Anm. 8).

CANTIONES | ECCLESIAS | TICAE LATINAE SIMVL | AC SYNCERIORES QVAE |
dam praeculae, quae in calce voluminis | reperiuntur Dominicis & Festis die= |
bus in commemoratione Coenae | Domini, per totius Anni circu= | lum cantandae
ac praelegendae. | Per Iohannem Spangenberg= | gium Herdessianum Eccle= | siae
Northusianae inspec= | torem ac Ecclesiasten | collectae & in ordi= | nem redactae,
di= | ligenter reui= | sae & cor= | recate. [Nachsatz:] Impressum Magdebur= | gi per
Michaelem | Lottherum.

Kirchengesenge | Deutsch / auff die Sontage | vnnd fürnemliche Feste / durchs |
gantze Jar / zum Ampte / so man | das hochwürdige Sacra= | ment des Abendmals |
Christi handelt / auff= | kürzest durch Jo= | han Spangen= | berg / ver= | fasset. |
1545. [Nachsatz:] Gedruckt zu Magde= | burg durch Micha= | el Lotther. | M. D. xlv.

Das Werk in Folio ist in zwei Abschnitte eingeteilt, einen lateinischen und einen (hoch-)deutschen. Der lateinische hat zwei Vorreden, eine von Johann Spangenberg an Georg von Anhalt, datiert mit „Mense Aprili“ 1545, die andere von Ambrosius Lucanus und Sylesius Schniden (?): „Omnibus piis verbi Dei Ministris. S.“ (allen frommen Dienern des Wortes Gottes) vom 12. April 1545. Am Anfang des deutschen Teils befindet sich die Vorrede „Dem Christlichen Leser“ von Johann Spangenberg, die nicht mit der lateinischen des ersten Teils identisch ist.

Dieses so genannte *Cantional* entstand nicht aus eigener Initiative Spangenbergs, „Sed potius iussu & instinctu Venerabilis patris nostri D. Martini Lutheri“ (sondern mehr auf Befehl und Antrieb unseres verehrten Vaters D. Martin Luthers; Vorrede an Georg von Anhalt). Es ist eine Sammlung zur liturgischen Einrichtung des evangelischen Hauptgottesdienstes, angelegt – anders als das nach dem *Ordinarium missae* gegliederte *Missale* der römisch-katholischen Kirche – nach dem *De tempore* des gesamten Kirchenjahres. Berücksichtigung findet die Gottesdienstordnung, wie sie sich nach Städten einerseits und nach Kleinstädten und Dörfern andererseits gliederte. Dennoch fallen wesentliche Unterschiede zur sächsischen Herzog-Heinrich-Agenda von 1539 auf. Das betrifft nicht nur die genannte durchgängige lateinische Fassung aller *De-tempore*-Teile, von der Spangenberg in seiner deutschen Vorrede folgendes ausdrücklich sagt:

„Denn weil der Allmechtige Gott inn allen sprachen vnd zungen / will gelobt vnd gepreiset sein / ist hie Lateinisch vnd Deutsch beyeinander gestelt / Das lateinische vmb der schüler vnnd gelerten / Das deutsch vmb der leyen vnnd vnigelerten willen / auff das ein iglicher habe / damit er sein hertz inn Gottes dienst erquicke.“¹¹

Die Andersartigkeit betrifft auch die Übernahme von Introiten, entfaltetem Kyrie- und Gloria-Gesängen, sowie insbesondere *Osanna*, *Benedictus* und *Agnus Dei* in den lateinischen Teil; im deutschen Teil trifft man auf das *Kyrie summum* und auf das die Sequenz ersetzende Graduale, und zwar neben dem bereits eingefügten Hymnus. Dass das deutsche Sanctus – Luthers *Jesaja, dem Propheten das geschah* – eingefügt wird, verwundert nicht, jedoch um so mehr *Das Agnus Dei. Deusch.*, wofür *O Lamm Gottes unschuldig*, die norddeutsche Fassung der Umdichtung des Nicolaus Decius, Verwendung findet.

¹¹ Diese Begründung findet sich erstmalig bei Martin Luther in seiner Vorrede zur *Deutschen Messe vnd ordnung Gottis diensts* von 1526, *D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe*, Bd. 19: *Schriften des Jahres 1526*, Weimar 1897, S. 72-1413.

Johann Spangenberg (1484–1550), der Verfasser und Herausgeber, war ein Vertrauter und Freund Luthers, stammte aus Hardegsen (Calenberg), studierte nach Schulleitertätigkeit in Gandersheim an der Universität Erfurt. Dort von der humanistischen Bewegung erfasst, wirkte er im reformatorischen Sinn als Prediger in Stolberg und Nordhausen am Harz, erhielt 1542 eine Berufung nach Magdeburg, die er aber wegen seines Alters ebenso ablehnte wie die Rektorentätigkeit an der neu errichteten Universität Königsberg 1543. Kurz vor Luthers Tod 1546 wurde Spangenberg Superintendent für den gesamten Mansfeldischen Bezirk in Eisleben. Im gleichen Jahr der Herausgabe dieses bedeutsamen Werkes in Magdeburg erschien auch das von ihm redigierte erste Gesangbuch für Nordhausen. Spangenberg beschreibt seine geleistete Tätigkeit in dem lateinischen Titel als Aufgabe des Sammelns, des Ordnen, des sorgfältigen Prüfens und Korrigierens. Seine beiden bereits oben genannten Mitarbeiter, Ambrosius Lucanus und Sylesius Schniden (?), scheinen ebenfalls Geistliche aus Nordhausen gewesen zu sein.

Der lateinische Teil bietet unter dem 1. Advent einen vollständigen Ablauf aller liturgisch-musikalischen Stücke, die zugleich auch für andere Sonn- oder Festtage Geltung haben können:¹²

Initium *Veni sancte Spiritus, reple tuorum corda fidelium*

Collecta, alia Collecta

*Introitus *Ad te levavi animam meam deus meus*

Kyrie

Gloria

*Collecta

*Epistola, Alleluia

*Hymnus

*Evangelium

Credo in unum Deum

*Prefatio

Sanctus, Pleni sunt coeli, Osanna, Benedictus, Osanna, Agnus Dei

Da pacem domine

Der deutsche Teil verfährt ähnlich wie der lateinische:

Zum Anfang aller Gottlichen Empter / sol man erst singen / *Veni sancte spiritus*
Deusch

Collecta deusch, eine andere Collect deusch

Kyrie Summum deusch

Gloria „Preis sei Gott in der Höhe“, Das *Et in terra* deusch „Allein Gott in der Höh sei Ehr“ [4 Strophen]

*Collecta deusch

*Epistel

*Hymnus [Lobgesang] *Veni redemptor gentium*. Deusch.

*Hymnus [nach Sequenz bzw. Graduale]

*Evangelium

12 Die mit Sternchen bezeichneten Stücke wechseln nach den Festtagen. Am Schluss befinden sich Cantica (Te Deum, Benedictus Dominus Deus Israel, Psalm 78, Oratio Dominica) und Collecten über das Jahr.

Das *Patrem* [deutsch] „Wir glauben all an einen Gott“

Predigt: Hie mag man Gottes Wort predigen.

Nach der predig wo schüler sind / magstu ein lateinisch Responss singen.

Darauff die

*Prefation

Sanctus. Deudsch „Jesaja dem Propheten das geschah“

Hie mag man lesen die Paraphrasim des Vater unsers / die Communicanten zuerma-
nen zum Gebet.

Vom Abentmal des Herrn [*Verba institutionis* deutsch]

Unter der Communion mag man lassen singen / Jhesus Christus unser Heiland. Gott
sey gelobet und gebenedeyet / Oder diesen nachfolgenden CXI. Psalm / Ich dancke
dem Herrn von ganzem Hertzen etc.

Das *Agnus Dei*. Deudsch. O Lamb Gottes unschuldig

Collecta zum Beschlus der Communion.

Die Benediction gegen dem volck.

Da pacem Deudsch. Verleih uns Frieden gnediglich

Collecta Deudsch.

Erhalt uns Herr bey deinem Wort [3 Strophen]

An Liedern bzw. Hymnen sind neben den bereits in den liturgischen Verlauf eingebun-
denen und dort genannten¹³ folgende elf Dichtungen Luthers mit Noten eingedruckt:

Am Christtage	Gelobet seistu Jhesu Christ
Am hei. drey Könige tag	Was fürchtestu Feind Herodes seer
Am tage purificatio	Mit Fried und Freud
Septuagesima	Aus tiefer Not schrei ich zu dir
1. So. in den Fasten	Ein feste Burg ist unser Gott
Judica	Nun frewt euch lieben Christen gmein
1. Ostertage	Christ lag in Todesbanden Jhesus Christus unser Heiland
Am Pfingsttage	Kom heiliger Geist Herre Gott
Am So. Trinitatis	Gott der Vater wohn uns bey
Am Tag Johannis d. Teuffers	Christ unser Herr zum Jordan kam

Daneben finden sich auch wechselnde Hymnen bzw. Graduale, die sich als ins Deutsche
übertragene Sequenzen erweisen. Den Schluss bilden das deutsche *Veni sancte spiritus*
(*Komm Heiliger Geist, Herre Gott, erfüll die Herzen deiner Gläubigen*), Der Lobgesang
Zacharie, Der 79. Psalm, Der 79. Psalm (strophenweise: *Ach Herr die Heiden zornig-*

¹³ *Allein Gott in der Höh sei Ehr, Wir glauben all an einen Gott, Jesaja dem Propheten das geschah, Jesus Christus unser Heiland, der den Gotteszorn, Gott sei gelobet und gebenedeiet, O Lamm Gottes unschuldig, Verleih uns Frieden gnädiglich, Erhalt uns Herr bei deinem Wort, Ach Herr die Heiden zorniglich, Vater unser im Himmelreich, Dies sind die heiligen zehn Gebot.*

lich) auf die Weise *Aus tiefer Not*, *Collecten*, *Deutsches Gloria in excelsis*, *Vater unser im Himmelreich*, *Dies sind die heiligen zehn Gebot*, ferner „Das Pater noster deutsch, *Collecta* zum Beschlus der *Communion*, eine andere, *Benediction* gegen dem Volck, Die *Deutsche Lytaney*, *Gebete* und *Collecten*, *Te Deum laudamus* Deutsch (*Correctur* zum *Lied Christ unser Herr zum Jordan kam* am Tage *Johannis des Teuffers*).“

Dieses hoch bedeutsame *Cantionale* hat erhebliche Wirkungen gehabt. Es schlägt sich vor allem in den Gottesdienstordnungen ernestinischer Herrschaften in Sachsen und der schwarzburgischen Grafschaften nieder.

3. Nur ein einziges Gesangbuch im 17. Jahrhundert?

Nachdem im 16. Jahrhundert weitgehend die Folgeeditionen des niederdeutschen Magdeburger Gesangbuches – in der Nachfolge des Rostocker Gesangbuches von 1531 – das Geschehen bestimmten, setzte sich vom 17. Jahrhundert an offenbar die hochdeutsche Sprache durch. Doch ist Vorsicht geboten. Noch das Gesangbuch von 1596 ist in niederdeutscher Sprache gedruckt, und erst das nächste nachweisbare Magdeburger Gesangbuch von 1654 in hochdeutscher Sprache. Man muss aber davon ausgehen, dass lange noch – auch über die vorzustellende Edition von 1654 hinaus – die niederdeutsche und die hochdeutsche Sprache nebeneinander ihr Recht hatten. Hinzu kommt die Praxis, dass im Allgemeinen überall dort, wo Gesangbücher gebraucht wurden, bis zum Ende des 19. Jahrhunderts verschiedenste Editionen und Lokalgesangbücher gleichzeitig in Benutzung waren. Denn Lieder wurden nicht nach einer festgelegten Nummerierung, sondern immer nach der ersten Zeile der ersten Strophe angegeben und waren so in jedem Gesangbuch aufsuchbar.

Als Erklärung für die große zeitliche Distanz der Edition eines Magdeburger Gesangbuches – zwischen 1596 und 1654 – galt bisher nur der Hinweis auf den Dreißigjährigen Krieg und die im Mai 1631 geschehene völlige Zerstörung Magdeburgs. Für die verbliebenen 470 Menschen in dieser einst großen Stadt scheint es zunächst keines neuen Gesangbuches bedurft zu haben. Doch erinnern wir uns an die rasche Folge von Editionen im 16. Jahrhundert, mag es den Anschein haben, als ob die gegebene Erklärung nur der bisher nicht füllbaren Lücke geschuldet ist; denn schon die zeitliche Distanz zwischen 1596 und 1631 will nicht einleuchten. Ebenso lässt die Formulierung des Titels von 1654, „jetzt auff's new wieder gedruckt“, den Schluss zu, dass es noch andere Editionen gegeben habe. Dagegen sprechen jedoch die Mitteilungen des Buchdruckers Johann Daniel Müller, in denen er zwei Datierungen anbietet. Zunächst lautet sein Titel von 1717:

Vollständiges | Gesang=Buch | in sich haltend | 684. Geist=reiche und auserlesene Lieder | so wohl des seel. | Herrn D. Martini Lutheri, | Welche albereit Ao. 1599. alhier zu Magdeb. | heraus gegeben worden / als auch anderer | Gottseeliger Männer [...] | MAGDEBURG / | Verlegts / Johann Daniel Müller / 1717.

Der Verweis auf die Edition von 1599 darf als identisch mit der Angabe „vor 119 Jahren“ auf dem Titel der Edition von 1719 angesehen werden. Und in der Vorrede dieser Ausgabe schreibt Müller Folgendes:

„Es haben meine Uhr=Eltern Anno 1596. allhier in Magdeburg ein Gesangbuch in *Octav*, und zwar in Platt=Teutscher Sprache gedrucket / welches vorhero der seel. Lutherus vermehrt / und davon noch ein Exemplar bey mir zu finden. So dann hats mein seel. Groß=Vater Anno 1654. in hochteutscher Sprache in gemeinem *Duodetz* und kleinerm Format aufgelegt / An 1660. hat mein seel. Vater selbiges durch den seel. Herrn Ammersbach¹⁴ vermehren / und wo etwas *vitiöses* mit untergeschlichen / *corrigiren* lassen / wie davon noch ein Exemplar vorzuzeigen haben. Nun dieses Gesangbuch wird von mir zum Drey und zwanzigsten mahl aufgelegt / und mit vielen geistreichen Liedern vermehrt / daß es sich also selber bestermassen Gottliebenden Seelen und singenden Christen=Hertzen / trotz allen Neidern / *recomendiren* wird.“¹⁵

Danach ist jedenfalls diesem Johann Daniel Müller zwischen 1596 und 1654 kein weiteres Magdeburgisches Gesangbuch bekannt gewesen. Der Titel des Gesangbuches von 1654 lautet:

Vollstendiges Gesangbuch, | D. Mart. Lutheri, D. Philippi Nicolai, Bartholomei Ringwalds, | vnd anderer geistreicher Männer. | Jetzt auffß new wieder gedruckt | vnd mit vielen herrlichen Liedern vermehrt. | Sampt den 15. Bußpsalmen, D. Cornelii Beckers. | Magdeburg, | Gedruckt bey Johann Müllern, | Im Jar, 1654

Der Hinweis auf dem Titelblatt auf drei prominente Autoren von Liedern im 17. Jahrhundert zeigt auch den sachlichen Sprung an, den die Gesangbuchlied-Entwicklung im Allgemeinen vollzogen hatte. Nachdem im 16. Jahrhundert die lutherischen Gesangbücher von Liedern Luthers und der im Umkreis der Wittenberger Reformation sich durchsetzenden Lieddichtungen dominiert waren – mit dem bekannten Hinweis an die Drucker, nur gute Lieder zu drucken! –, kam es im 17. Jahrhundert zu einer Blüte der evangelisch-lutherischen Kirchenlieddichtung. Die auf dem Titel genannten Namen fungieren gleichsam als *Partes pro toto*, denn tatsächlich kommen sehr viele andere, ebenso prominent gewordene Texte und Dichter vor: Nikolaus Selnecker, Nikolaus Hermann, Johann Heermann, Johann Rist, Cyriacus Schneegaß, Ludwig Helmbold, Michael Walther, Martin Beheim, Martin Moller, Martin Schalling – um nur einige zu nennen. 1660 hat es offenbar zu diesem Gesangbuch eine Nachauflage gegeben, die als „vermehrte Fassung“ gekennzeichnet ist; doch ist davon bisher kein Exemplar bekannt.¹⁶

14 Der hier genannte M. Ammersbach ist offenbar einer der Geistlichen Magdeburgs gewesen; er taucht auch auf dem Titel des in Wernigerode gedruckten Halberstädtischen Gesangbuches auf, das durch den ersten Prediger der St. Agnuskirche, des aus Wernigerode kommenden Pastors Sechting, in der 1694 gegründeten Köthener lutherischen Gemeinde eingeführt wurde: *Halberstädtisches Gesang=Buch / Darinnen D. Martin Luthers sel. und anderer geistreichen Männer Gesänge / So vormahls durch Seel. M. Ammersbach zusammen getragen / Jetzo aber biß 850. vermehret [...] in diese bequeme Form gebracht. Wernigeroda / Zu finden bey M. A. Strucken / 1716.*

15 *Neu=vermehrtes Gesang=Gebät= Und Communion=Büchlein / Darinnen nebst denen von Herren Luthero seel. schon vor 119. Jahren allhier zu Magdeburg heraus gegebenen Evangelischen Liedern / auch andere gottseligen Männer geistreiche Gesänge enthalten ... MAGDEBURG / Verlegt Johann Daniel Müller. 1719, Vorrede fol. 3r und 3v.*

16 Die Kenntnis von der Existenz des Gesangbuches stammt allein aus der Vorrede des Magdeburger Gesangbuches von 1719, hrsg. von Johann Daniel Müller (wie Anm. 15).

Zu diesem einzigen Magdeburgischen Gesangbuch des 17. Jahrhunderts führt Albert Fischer noch zwei weitere auf, die er als „Nebengänger“¹⁷ bezeichnet, da sie nicht für die Stadt Magdeburg selbst bestimmt waren. Das eine, *Psalmen und Geistliche Lieder* (Magdeburg und Halle 1664 oder 1666), mag eine überregionale Bedeutung gehabt haben. Immerhin kommen in ihm – recht früh – erstmalig Lieder von Paul Gerhardt in einem in Magdeburg zusammengestellten Gesangbuch vor.

Bei dem zweiten handelt es sich um: *Geistreiches Trost= und Christliches Hauß= und Kirchen=Gesangbuch [...] zusammengetragen und verlegt von Volckmar Cölern, Prediger zu Plötzki, Pretzin und Elbenau, im Churfl. Sächs. Amt Gommern. Magdeburg, bey J. Müllers Erben, Im Jahr 1674*. Der Band stellt eine Nachfolge-Edition des Dresdner Gesangbuches in Quart von 1673 dar und erhält seine Berechtigung durch die Tatsache, dass es in einem kurfürstlich-sächsischen Bereich, dem Amt Gommern, genutzt wurde. Magdeburg ist lediglich der Druckort.

4. Drei Gesangbücher nebeneinander

Die Entwicklung der Magdeburger Gesangbücher verlief im 18. Jahrhundert, retrospektiv gesehen, in einer eigentümlichen und nicht wirklich einleuchtenden Weise weiter. Was nachträglich als verwirrend sich kundtut, hat seine Ursache in dem so genannten „Magdeburger Buchdruckerstreit“, dessen Auswirkungen Mechthild Wenzel beschrieben¹⁸ hat, und endete mit einem Kompromiss, der in drei unterschiedlichen Gesangbuchdrucken bestand. Um gleich zum Kern der Sache zu kommen, seien jene drei Gesangbücher vorgestellt, die im Jahr 1738 im Abstand von nur wenigen Monaten erschienen sind; Titel und Privilegien liegen aus den genannten Gründen nahe beieinander und lassen nur bedingt Rückschlüsse auf ähnliche Titel des 17. und frühen 18. Jahrhunderts zu:

*A: Vollständiges Gesang=Buch [...] Und mit Genehmigung E.E. Raths der Stadt Magdeburg, Und Des dasigen MINISTERII Censur, zum Druck befördert. Mit Königl. Preuß. und Churfürstl. Brandenburgischen allergnädigstem PRIVILEGIO. Druckts und verlegt Gabriel Gotthilf Faber 1738.*¹⁹

Vorrede: M. Johann Julius Struve, Magdeburg, 29. Januar 1738.

*B: Neu=ingerichtetes Kirchen= und Haus=Gesang=Buch [...] Zum Gebrauch der Evangelisch=Luthrischen Gemeinden im Hertzogthum Magdeburg, Auf allergn. Königl. Vergünstigung nach vorhergegangener allerhöchst=angeordneter Censur ... herausgegeben von Johann Adam Steinmetz, Königl. Preuß. Consist. Rath, Gen. Superint. im Hertzogth. Magdeburg, u. Abt des Closters Berga. Mit Königl. Preuß. allergnädigstem PRIVILEGIO: Bey Gabriel Gotthilf Fabern, und Michael Jacob Behlen. 1738.*²⁰

Vorrede: Closter Berga, den 24. Juni 1738.

17 Albert Fischer, *Zur Geschichte der Magdeburgischen Gesangbücher*, Zweite Abteilung: *Das siebzehnte Jahrhundert*, Sonderdruck S. 27.

18 Wenzel, *Illustrationen* (wie Anm. 3).

19 *Vollständiges Gesang=Buch [...]*, Magdeburg 1738, Kirchenamt der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands, Gesambuchabteilung.

20 *Neu=ingerichtetes Kirchen= und Haus=Gesang=Buch [...]*, Magdeburg 1738, Kirchenamt der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands, Gesambuchabteilung.

C: *Neu=Vermehrtes und verbessertes Magdeburgisches Gesang=Buch [...] Mit Genehmigung E.E. Raths der alten Stadt Magdeburg Unter der Aufsicht des Ministerii daselbst, Im Verlag der Pansaischen Buchdruckerei 1738.*²¹

Vorrede: Ministerium der Alten Stadt Magdeburg, 1. August 1738

Das *Vollständige Gesang=Buch* (A) bezieht sich mit seinem Titel auf die Ausgabe des Magdeburgischen Gesangbuches 1596. Es darf auch von seinem Privileg und von dem Datum seiner Vorrede als das maßgebliche angesehen werden. Die Vorrede stammt von dem Senior des geistlichen Ministeriums und Pastors zu St. Johannis, M. Johann Julius Struve. Er war seit 1700 Magdeburger Pfarrer an St. Johannis und seit 1727 Senior des Ministeriums,²² damals ein 54-jähriger Mann.

Er spricht in seiner Vorrede von Unordnung, die eingerissen gewesen sei: Das Magdeburger Gesangbuch habe zuvor einen doppelten Anhang bekommen, 1737 eine hinzugefügte weitere starke Sammlung. Nun sei dieses Gesangbuch „in Ubereinstimmung mit dem also titulirten Magdeburgischen Gesangbuche, in der Anzahl von 1000 eingeschränket, dabey es auch verbleiben soll“.²³ Wegen der neuen Lieder fühle er sich genötigt darauf hinzuweisen, dass die Lieder Luthers und anderer nach der Gewohnheit seit dem Gesangbuch von 1596 beibehalten würden. Ebenso werde die frühere Ordnung der Rubriken beibehalten, doch bedürfe es auch neuer Rubriken wegen hinzugekommener inhaltlicher Gegenstände. Die seit 1596 üblichen und 1654 ergänzten Rubriken standen unter folgenden Sachbezeichnungen:

1596

Kirchenjahr

Katechismus-Lieder

Glaube / Lob und Dank

Christlicher Wandel

Kirche

Tod und Sterben / Begräbnis

Vom jüngsten Tag

Morgen- und Abendlieder

Litanei

Wiegenlieder

1654

Aufs neue Jahr

Von Landplagen und Kriege

Von Theuerung

Zur Zeit grosser Wetter

Von Krankheit und anf. Seuchen

21 *Neu=Vermehrtes und verbessertes Magedurgisches Gesang=Buch [...]*, Magdeburg 1738, Kirchenamt der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands, Gesambuchabteilung.

22 Gabriel Wilhelm Götten, *Das Jetzt=lebende Gelehrte EUROPA [...]*, Bd. I, Braunschweig 1735, gibt von Struve folgende Daten an: 1674 geb. in Magdeburg, Studium in Jena, Reisen nach Holland und England, 1700 Prediger zu St. Johannis, 1703 erster Diaconus, 1714 Pastor, 1727 E. E. Ministerii Senior. 1709 hatte er Lehrstreitigkeiten mit dem Ministerium, dazu Johann Georg Walch, *Einleitung zu den Religions=Streitigkeiten in der Lutherischen Kirche*, I. Teil, Jena 1733, S. 874.

23 *Vollständiges Gesang=Buch [...]* (wie Anm. 19), fol. 2v.

Mit der Neuausgabe des *Vollständigen Gesang=Buchs* 1738 kamen noch weitere Rubriken hinzu, wie etwa:

Von den hochschätzbaren und allertröstlichsten Namen und Wohlthaten Christi
Von der Begierde zu Gott und Christo
Von der Übergabe des Herzens an Gott
Von der geistlichen Vermählung
Vom hohen Adel der Gläubigen

Diese Rubriken zeigen an, was die dann eingerückten Lieder bestätigen: Struve öffnet sich den Liedern des Hallischen Pietismus. Diese Tendenz bestätigen auch die wenigen Lieder, die er unter den neuen beispielhaft nennt, weil sie „schön und erbaulich genen-net zu werden“²⁴ verdienen:

So ist denn nun die Hütte aufgebauet
So ist denn nun der Tempel aufgebauet
Die Seele Christi heil'ge mich
Mein Heiland nimmt die Sünder an
O daß ich tausend Zungen hätte
Victoria, mein Lamm ist da

Die beiden zuerst genannten Lieder stammen von Johann Anastasius Freylinghausen (1670–1739), dem Schwiegersohn August Hermann Franckes und Herausgebers des seit 1704 weit verbreiteten Hallischen Gesangbuches; das dritte hat Johann Scheffler (1624–1677) zum Autor, jenen schlesischen Konvertiten, der unter dem Namen Angelus Silesius ein umfangreiches Werk veröffentlichte und zum Anführer der Gegenreformation in Schlesien wurde; das vierte stammt von dem Köthener Diaconus Leopold Franz Friedrich Lehr (1709–1744), der zusammen mit dem dortigen lutherischen Pastor Johann Ludwig Conrad Allendorf (1693–1773) einen eigenen Zweig des Pietismus pflegte und seit 1733 die so genannten Cöthnischen Lieder herausbrachte; das fünfte hat den Schlesier Johann Mentzer (1658–1734) zum Dichter, der Zinzendorf nahe stand; das zuletzt genannte Lied verrät unzweideutig seine Herkunft aus dem pietistischen Bereich, ist aber derzeit nicht näher bestimmbar, zumal auch das Gesangbuch selbst den Verfasser-namen nicht preisgibt.

Schließlich geht Struve auf die in seiner Umgebung geäußerte Gefahr der Irrlehre durch neue Lieder ein und versucht durch eine eigentümliche Argumentation sich von der Mitverantwortung zu lösen: Die verdächtigten Lieder seien nicht in Magdeburg verfasst worden, doch schon länger durch Gesangbücher im Gebrauch, die in „grossem Ansehen stehen“; deshalb habe man sie auch in dieses Gesangbuch übernehmen können. Im Übrigen könne er bezeugen,

„daß wir hier in dem Stadt=*Ministerio* durch GÖttes Gnade von *fanatischen* Irrthümern frey sind, und nach denen Symbolischen Büchern der Kirchen Augspurgischer Confeßion aufrichtig unser Lehr=Amt führen, daher wir bey denen alhier unter unse-

24 Ebd., fol. 3r.

rer *Censur* gedruckten Liedern nicht die irrige Meynung und üblen Verstand, der ihnen Schuld gegeben wird, hegen, sondern alles nach dem Sinn göttliches Wortes, und der Bekännntniß=Bücher unserer Kirche wollen verstanden und ausgeleget haben. Daß wir aber mit jemand um Worte zanken wolten, ist unsere Weise nicht. Wenn in einer Summa von 1000. Ducaten 10. oder 12. Stück befindlich wären, denen am völligen Gewicht ein oder ein Paar Aeßchen²⁵ fehlten, werden sie deswegen nicht leichtlich ausgeworfen, sondern lauffen in der Summa, als vollgültig mit durch.“²⁶

Das *Neu=engerichtete Kirchen= und Haus=Gesang=Buch* (B) greift bereits im Titel aktiv eine Tendenz auf, die für ältere Gesangbücher unausgesprochen galt, nun aber durch den Einfluss des Pietismus und der als Hausgemeinde verstandenen Familien und Konventikel sich ausdrücklich an die „Häuser“ wendet. Sein Herausgeber, der Generalsuperintendent und Abt des Klosters Berge, Johann Adam Steinmetz (1689–1762), gehört zu den zentralen Gestalten des Teschener Pietismus, die allerdings ihre Heimat verlassen mussten.²⁷ Schon sein Vater, ein Pfarrer im Fürstentum Brieg, sah sich als Anhänger Speners. Nach privater Unterrichtung immatrikulierte er sich 1710 an der Universität Leipzig, ging 1715 zurück nach Schlesien und übernahm die Pfarrstelle Mollwitz bei Brieg, 1717 die Pfarrstelle Töpliwo[.]da bei Münsterberg, bis man ihn 1720 für die Gemeinde der Gnadenkirche in Teschen gewinnen konnte. In dieser Zeit pflegte er brieflichen Austausch mit August Hermann Francke in Halle, der ihm u. a. riet, die polnische Sprache zu erlernen, um der Gemeinde näher zu sein.²⁸ 1730 wurde er aus Teschen ausgewiesen und kam als Pfarrer nach Neustadt (Aisch) in Franken. Bereits zwei Jahre später berief man ihn nach kurzem Aufenthalt in Saalfeld, wo sein Freund Benjamin Lindner Superintendent geworden war, zum General-Superintendenten des Herzogtums Magdeburg und Abt des Klosters Berge bei Magdeburg. Seine erste Frau war in Teschen im Kindbett gestorben. Aus den Briefen des Zerbster Kapellmeisters Johann Friedrich Fasch (1688–1758) an den Grafen Zinzendorf sind eine Reihe von Einzelheiten zu seinem Leben bekannt, so u. a. dass er bereits im August 1732 – also offenbar noch vor Antritt seines Magdeburger Amtes – eine adlige Lutheranerin aus Köthen heiratete, Charlotte Sophie von Dennstädt. Der betreffende Briefausschnitt lautet:

„Daß die Fräulein Dennstädtin von Cöthen nach Saalfeld abgereiset, und entweder da verblieben, oder mit einer gewißen Person, geistl. Standes, sich verbinden dürffte, |: muthmaßl. mitt dem nunmehrigen H. Apt zu Closter Bergen bey Magdeburg, dem redl. H. Pastor Super: Steinmetz :| habe kürztl. vernommen; iedoch ist hiesiger Gegend noch alles heiml. gehalten worden.“²⁹

25 Von dem im Althochdeutschen und noch im Mittelhochdeutschen gebräuchlichen „As“ („esse“), was für einen einzigen Wert bzw. ein Auge auf dem Würfel steht, also eine in sich geschlossene kleine Maßeinheit meint, vgl. *Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm*, Bd. I, Leipzig 1854, Sp. 578.

26 *Vollständiges Gesang=Buch [...]* (wie Anm. 19), fol. 4r./v.

27 Dazu Hermann Patzelt, *Der Pietismus im Teschener Schlesien 1709–1730*, Göttingen 1969, besonders S. 57–63.

28 Ebd., S. 60.

29 Brief [44] vom 30.7.1732, fol. 2 verso; Archiv der Brüder-Unität Herrnhut.

Dass Steinmetz mit dem *Neu=ingerichteten* Gesangbuch noch anderes als nur den öffentlichen und privaten Gottesdienst bedienen wollte, macht er schon auf dem Titelblatt deutlich: Einerseits bestimmt er es – wie schon bemerkt – auch für die häusliche Andacht, andererseits übertrifft er das *Vollständige* in der Anzahl der Lieder (1.060), was den Kompromiss über die Publikation dieser drei Gesangbücher verlässt, fügt ein kleines Wörterbuch der „Erklärung fremder und anderer unbekanntener Worte“ bei,³⁰ stellt eine Lieder-Konkordanz in Aussicht und kann für dies alles sogar das Königlich Preußische allergnädigste Privilegium einholen, was ja dem *Vollständigen* auch erteilt worden war. Von besonderem Gewicht für den geistlichen Nutzen sind die von ihm formulierten zwölf Regeln zum rechten Gebrauch der Lieder, die zwei Drittel seiner recht umfangreichen Vorrede ausmachen. Bei ausführlicher Kommentierung handelt es sich um folgende Gedanken, die im Wesentlichen die persönliche Besinnung zu Hause voraussetzen:

1. Jeder Mensch solle sich beim Gottesdienst seiner „natürlichen Unreinigkeit und Feindseligkeit gegen GOTT“ bewusst sein und sich der von Gott selbst geäußerten Opferkritik unterziehen (Jes 1,10–19).
2. Deshalb möge jeder Christ beim Singen sein Herz auf die immer vorhandene Selbstgerechtigkeit hin prüfen.
3. Eine Befreiung davon kann nur durch Christi Blut und Geist geschehen, die bereits wirken, wenn ein Christ den eigenen Zustand erkannt hat.
4. Ein wirksames Mittel dazu findet sich in den „traurigen Buß=Liedern“, mit denen sich ein Christ eine zeitlang behelfen soll, die „ein lieblicher Ton seyn in dem Herten Gottes“.
5. Er kann dann bitten, was er will, seine Trauerlieder werden zu Freudenliedern werden.
6. Er möge sich neu der Gnadenwirkung des Heiligen Geistes überlassen.
7. Die Wahl der Lieder mag nicht unbedingt zufällig sein, sondern selbst als Hilfe des Heiligen Geistes erkennbar werden, der darum zu bitten ist.
8. In öffentlichen Versammlungen, d. h. in Gottesdiensten, soll man um so größere Aufmerksamkeit dafür aufbringen, was einem durch die allgemein gesungenen Lieder mitgeteilt werden soll.
9. Dieses beides – Aufmerksamkeit des Herzens und stetiges Gebet – zu verknüpfen, ist ein allgemeines Erfordernis.
10. Mit Bezug auf einen Rat Luthers solle man bei jenem Gegenstand des Gebets und des Singens bleiben, der durch den Heiligen Geist in besonderer Weise eindrücklich gemacht worden ist, und gern weiteres Beten auf sich beruhen lassen.
11. „Schliesse doch wenigstens niemals deine Lieder=Andacht, es sey denn erst etwas wahrhaftig Gutes in dein Hertze gebracht, und deiner Seele was mitgetheilet, was dir in die Ewigkeiten ersprißlich seyn kann.“
12. Nach dem Weglegen des Gesangbuches beginnt die Aufgabe, im Leben das zu verwirklichen, was die Lieder erforderlich machen. Ein heiliges Leben sei das beste Gebet, so Johann Arnd.³¹

³⁰ *Neu=ingerichtetes Kirchen= und Haus=Gesang=Buch* (wie Anm. 20), S. 753–758.

³¹ Ebd., fol. (a)4r.–(b)1r.

Es ist unzweifelhaft, dass wir mit dem *Neu=Eingerichteten* ein Gesangbuch vor uns haben, das in dieser Zeit in Magdeburg und dem gesamten Herzogtum Magdeburg am entschiedensten pietistisches Gedankengut bereithält und mit entsprechenden Beigaben und Regeln zu verbreiten sucht.³² Das wird auch aus der nachfolgenden Entwicklung bestätigt: So wird in der dritten Auflage von 1749 – immer noch unter der Herausgeberschaft J. A. Steinmetz' nicht nur ein differenziertes Melodienregister, geordnet nach Zeilen- und Silbenzahl, angeboten, das die Brauchbarkeit des Singens erhöhen soll, sondern auch eine Sammlung von zwölf Liedern „zur Erfüllung des Raumes“ beigegeben, die – ohne Namensnennung – allesamt Erzeugnisse Zinzendorfs oder dessen Frau sind. Die fünfte, erweiterte Auflage 1767 bringt – nun unter der Herausgeberschaft des Nachfolgers von Steinmetz, des General-Superintendenten Johann Friedrich Hähn – gereimte „Glaubens=Lehren“, mit denen durch integrierte Verweise sowohl auf Bibelstellen als auch auf Liedstrophen Bezug genommen wird. Aus der vorangesetzten „Anmerckung bey dieser neuen Auflage.“ wird deutlich, dass Hähn damit ein ganzes religions- und gemeindepädagogisches Konzept verbindet, das einer eigenen Analyse bedürfte.

Schließlich soll das dritte Gesangbuch einer Betrachtung unterzogen werden: Das *Neu=Vermehrte und verbesserte Magdeburgische[s] Gesang=Buch* (C) scheint sich durch seinen Titel als Nachfolge-Gesangbuch des *Neu-vermehrten Gesang=Gebät= Und Communion=Büchleins* von 1719 und dessen weiteren Drucken ausweisen zu wollen.³³ Darauf macht der Genehmhaltungs- und Zensur-Vermerk aufmerksam, der im Vergleich zitiert sei:

1719

Mit Genehmigung E. E. Rath's
der Stadt Magdeburg /
Unter der *Censur* des *Ministerii* daselbst,
Anitzo mit sonderbarem Fleisse zum
Drey=und zwanzigsten mahl ausgefertiget.

1738

Mit Genehmigung E. E. Rath's
der alten Stadt Magdeburg
Unter Aufsicht des *Ministerii* daselbst,
mit sonderbarem Fleiß
ausgefertiget.

Doch sind auch solche Vergleiche mit Vorsicht zu sehen, weil jedes der drei zur gleichen Zeit erschienenen Gesangbücher sich das Recht sichern wollte, Tradition und Rechtmäßigkeit zu beanspruchen. Die Vorrede ist, unter einer Blätter- und Frucht vignette mit integriertem Trinitätssymbol, mit dem nach Offb 5,13b amplifizierten Spruch überschrieben: „Lob, und Ehre, und Preis, und Gewalt sey GOTT und dem Lamme von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen.“³⁴

Auch das erinnert an den Beginn der Vorrede des *Vollständigen*, der eine Blattvignette mit Spruchband „Gott allein die Ehre“ und eine Begrüßung vorausgeht, die dem liturgischen Kanzelgruß (vgl. Röm 1,7; 1 Kor 1,3; 2 Kor 1,2) nachgebildet ist: „Gnade, Geist und Andacht, Kraft, Freude und Trost, durch JESUM Christum, wünschet dem Christlichen Leser, von dem Vater aller Gnaden [M. Johann Julius Struve]“.³⁵

32 Dazu hat mit beachtlichen Ergebnissen Mechthild Wenzel gearbeitet, auf die unbedingt verwiesen wird, vgl. vor allem Wenzel, *Illustrationen* (wie Anm. 3).

33 Vgl. Anm. 15.

34 *Neu=Vermehrtes und verbessertes Magdeburgisches Gesang=Buch* (wie Anm. 21), fol. 2r.

35 Ebd.

Freilich unterscheidet sich die Vorrede des *Neu=Vermehrten* von den beiden andern durch Verschweigung des persönlichen Verantwortungsträgers; denn die Vorrede ist unterschrieben mit „Das *Ministerium* der Alten Stadt Magdeburg.“, was sich ja auf die Gesamtheit der in der Altstadt Magdeburg – mit Ausnahme der Nicolaikirche in der Neustadt und der Ambrosiuskirche in Sudenburg – zu dieser Zeit tätigen Geistlichen³⁶ bezieht. Wer also das Gesangbuch vorbereitet und in seinem Inhalt bestimmt hat, bleibt verborgen. Die recht knappe Vorrede nimmt zunächst Bezug auf den Lobgesang Gottes, der durch Lieder geschieht, setzt dann mit dem Hinweis fort, dass Lieder immer auch die christliche Lehre vortragen, wobei der Chor der Sänger im Heiligtum aus mancherlei Sängern besteht, was durch Allegorien mit Vogelstimmen zu erklären gesucht wird: Der Ton der Lerche meint die muntere Stimme, der Nachtigall die Stimme der Liebe und Klage, des Hahns die Stimme der Erweckung, des winselnden Kranichs, der Schwalbe und der girrenden Taube die Stimme der Empfindung der Sünde und des Zornes Gottes, der Turteltaube die Stimme der Erlösung, des Schwans die Stimme des andächtigen Sterbeliedes. Singen in versammelter Gemeinde vermittelt – wie schon Augustinus weiß – „auch unglaubliche Herzen=rührende Kraft und Segen“. Anschließend kommt die Vorrede sehr verdeckt auf den Missstand zu sprechen, der durch den Gesangbuch-Druckerstreit ausgelöst worden war, und wirbt um die Benutzung dieses Gesangbuches in Magdeburg und im gesamten Herzogtum; vor allem soll die Übereinstimmung der Einrichtung mit dem Vorgängergesangbuch und die Reihenfolge der Lieder innerhalb der Rubriken nach dem Alphabet die Benutzer von der Brauchbarkeit überzeugen.

Bei aller hintergründigen Problematik, die durch die drei konkurrierende Editionen von 1738 aufleuchtet, zeigt sich in der Intensität der Bemühung auch die Tatsache eines Aufbruchs, der unzweifelhaft mit der Verbreitung und dem Einfluss des Halleschen Pietismus zusammenhängt. Die Wirksamkeit des Generalsuperintendenten Steinmetz, der seinem Handeln und Wollen zudem ein durchaus eigenständiges Pietismusverständnis zugrundelegte, ist bisher wohl hinsichtlich seiner Tätigkeit in Teschen gewürdigt worden,³⁷ nicht aber umfassend im Blick auf seine Magdeburger Tätigkeit. Darin liegt auch im Blick auf die Gesangbuchgeschichte noch ein wesentliches Desiderat vor. Erst wenn bekannt ist, welchen Wirkungsradius sich Steinmetz in Magdeburg und im Herzogtum Magdeburg erschließen konnte, wird abschätzbar werden, welchen Zweck er eigentlich mit seiner Gesangbuchedition verfolgte und welches Ziel er auch tatsächlich erreichen konnte. Themenbereiche, deren Untersuchung zum Ergebnis führen könnte, sind im Verlauf des Beitrages angeklungen und durch andere Arbeiten angestoßen worden.

36 Götten, *Das Jetzt=lebende Gelehrte EUROPA* (wie Anm. 22), S. 335–340, zählt alle Mitglieder des geistlichen Ministeriums auf, die im Jahr 1735 in der Altstadt Magdeburgs (also: Dom, St. Johannes, St. Ulrich, Heilig Geistkirche, St. Jacobi, St. Katharinen und St. Peters) im Dienst standen.

37 Vgl. Patzelt, *Der Pietismus* (wie Anm. 27).